

Antrag

auf Eintragung in die Liste der
bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure
nach § 64 LBauO

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

wir bedanken uns für Ihr Interesse auf Aufnahme in die Liste der im Lande Rheinland-Pfalz bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure und übersenden Ihnen anbei die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen:

1. Allgemeines Informationsblatt über die Eintragungsvoraussetzungen
2. Antragsformular
3. Datenbogen
4. Erklärungsbogen
5. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
6. Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung
7. Einzugsermächtigung
8. Merkblatt
9. Auszug Landesbauordnung

Bitten füllen Sie die Vordrucke aus und senden Sie diese unterschrieben an uns zurück. Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise bitten wir beizufügen. Soweit erforderlich, sind diese von einem **Notar** oder einem **Ortsgericht** zu beglaubigen.

Die Eintragungsgebühr ist mit Antragstellung zu überweisen und gehört zur Vollständigkeit der Unterlagen.

1. Allgemeine Informationen

über die Voraussetzungen zur Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure nach **§ 64 Abs.2 Nr.2 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)** bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Nach § 64 LBauO müssen Bauunterlagen für die genehmigungsbedürftige Errichtung und Änderung von Gebäuden sowie für Vorhaben, für die das Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO durchgeführt wird, von einer bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserin oder einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser unterschrieben sein. Die Bauaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Bauvorlageberechtigung nachgewiesen wird.

Nach § 64 Abs.2 Nr.2 LBauO ist bauvorlageberechtigt

„wer in einer von der Ingenieurkammer zu führenden Liste eingetragen ist; in die Liste ist auf Antrag einzutragen, wer aufgrund des Ingenieurgesetzes als Absolventin oder als Absolvent des Fachbereichs Bauingenieurwesen die Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur zu führen berechtigt ist und danach mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet der Objektplanung von Gebäuden praktisch tätig war.“

Die Eintragung in eine vergleichbare Liste eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland gilt auch in Rheinland-Pfalz“

Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ und der Novellierung der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz entfällt seit dem 28. Dezember 2009 die Verpflichtung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, auswärtige bauvorlageberechtigte Ingenieure in der Liste der Bauvorlageberechtigten zu führen, da nach § 64 Abs.2 Nr.2 letzter Satz LBauO die Eintragung in eine vergleichbare Liste eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland auch in Rheinland-Pfalz gilt.

Gerne kann jedoch trotzdem eine Eintragung und Listenführung erfolgen mit dem Vorteil, dass eine Listung in der Expertensuche auf der Homepage der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz vorgenommen wird.

In diesem Fall entstehen die untenstehenden Gebühren und Beiträge.

Einzureichende Unterlagen

Für den **Antrag** auf Eintragung in die Liste nach § 64 Abs. 2 Nr.2 LBauO i.V.m. der "Landesverordnung über die von der Kammer der Beratenden Ingenieure nach § 63 Abs. 2 und § 65 Abs. 3 der Landesbauordnung zu führenden Listen vom 30. März 1998" füllen Sie bitte das nachfolgende Antragsformular aus und fügen bitte die aufgeführten Unterlagen bei.

Im Einzelnen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Ausgefüllter Datenbogen
- Ausgefüllter Erklärungsbogen
- Ausgefülltes Formular zur Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Ausgefüllter Bogen zur Berufshaftpflichtversicherung
- Einzugsermächtigung
- Amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses (nicht die Diplom-Urkunde)
- Eigene Arbeiten, d.h. Pläne von mindestens 3 – 4 Einfamilienhäusern oder größeren Gebäuden pro nachzuweisendem Jahr (in möglichst zwei hintereinander folgenden Jahren etwa 6-8 Bauvorhaben) mit den dazugehörigen Baugenehmigungen und/oder Bescheinigung/en eines bauvorlageberechtigten Arbeitgebers mit konkret bezeichneten Bauvorhaben (Angaben über Baujahr, Bauherr, Baukosten, Bauleiter, Größe, Verwendungszweck, Art, den Anteil Ihrer Tätigkeit an den einzelnen Objekten im Sinne der Leistungsphasen der HOAI) zum Nachweis der laut der o.a. Landesverordnung geforderten mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit in der Planung und Durchführung von Gebäuden.

Gebühr für die Eintragung

Die Eintragungsgebühr in Höhe von € 255,65 überweisen Sie bitte bei Antragstellung auf das Konto-Nr.: 48 000 244 bei der Sparkasse Mainz (BLZ 550 501 20).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bearbeitung Ihres Antrages erst nach Eingang der Gebühr erfolgen kann.

Jährlicher Beitrag

Nach § 21 Ingenieurkammergesetz in Verbindung mit § 12 der Beitragsordnung, werden von Nichtmitgliedern, die in Listen, die von der Kammer aufgrund gesetzlicher Verpflichtung geführt werden, eingetragen sind, folgende **jährliche Beiträge für die Listenführung** erhoben:

- a) Führung in einer Liste: 30,- €
- b) Führung in zwei Listen: 50,- €.

Nach Beratung der eingereichten Unterlagen durch die zuständigen Sachverständigen und den Eintragungsausschuss werden wir Sie unaufgefordert über die Ergebnisse informieren.

2. Antrag § 64 LBauO

auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure nach § 64 Landesbauordnung im Land Rheinland-Pfalz.

Die hierzu notwendigen Unterlagen habe ich ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise beigelegt.

- ausgefüllter Datenbogen
- beglaubigte** Kopie des Abschlusszeugnisses (nicht Diplomurkunde)
- Nachweise über die praktische, **mindestens zweijährige** Berufspraxis auf dem Gebiet der Objektplanung von Gebäuden bzw. eine nach Europäischen Gemeinschaftsrecht anzuerkennende gleichwertige Berechtigung oder einer Staatsprüfung zum gehobenen oder höheren bautechnischen Verwaltungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland.
- Tabellarische Auflistung zu den eingereichten Objekten mit Angaben, welche Tätigkeiten erbracht wurden
- Erklärungsbogen
- polizeiliches Führungszeugnis, **nicht älter als drei Monate (Original oder beglaubigte Abschrift)**
- Geburtsurkunde sowie ein Nachweis über den geführten und früher geführten Namen **(Original oder beglaubigte Abschrift)**
- Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung bei selbstständiger und gewerblicher Tätigkeit, **nicht älter als drei Monate (Original)**
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Kostenbeitrag habe ich auf das Konto 48 000 244 bei der Sparkasse Mainz (BLZ 550 501 20) überwiesen.

Mitgliedsnummer:

(nur für Mitglieder der IK RLP)

Ort, Datum

Unterschrift

3. Datenbogen

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in der bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz geführten Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure nach § 64 LBauO nachfolgende Angaben:

1. Angaben zur Person:

- 1.1 Anrede: Frau Herr
- 1.2 Familienname: _____
- 1.3 Vorname: _____
- 1.4 früher geführter Name: _____
- 1.4 Titel und akademische Grade: _____
- 1.5 Geburtsdatum: _____
- 1.4 Geburtsort: _____
- 1.5 Staatsangehörigkeit: _____

2. Anschriften:

- 2.1 Privatadresse:
- Straße _____
- PLZ/Ort _____
- Telefon: _____
- Telefax: _____
- E-Mail: _____
- 2.2 Büroanschrift:
- Bürobezeichnung: _____
- Straße _____
- PLZ/Ort _____
- Telefon: _____
- Telefax: _____
- E-Mail: _____

3. Fachdaten

3.1 Examen folgender Hochschule:

der Fachrichtung: _____

wurde am: _____ abgelegt

Dabei wurde die akademischen Bezeichnung: _____ erworben.

3.2 Eine Staatsprüfung zum gehobenen oder höheren bautechnischen Verwaltungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland wurde

am: _____

bei: _____

in der Fachrichtung: _____

erfolgreich abgelegt.

3.3 Amtliche Bestätigung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur" wurde wann von welcher Behörde ausgestellt?

3.4 Nach Abschluss der Berufsausbildung habe ich eine hauptberufliche praktische Tätigkeit (Berufspraxis) auf dem Gebiet der Objektplanung von Gebäuden in Vollzeitbeschäftigung von zwei Jahren oder in Teilzeitbeschäftigung, die einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung von 2 Jahren entspricht ausgeübt

von: _____ bis: _____

Zum Nachweis sind beigefügt:

- Arbeitgeberbescheinigung
- DIN A4-Pläne **eigener planerischer** Arbeiten
- Auflistung der bearbeiteten Vorhaben mit Angaben welche Tätigkeiten erbracht wurden

3.5 Berufshaftpflichtversichert bei welcher Versicherung?

- für Personenschäden _____ in Höhe von EUR
- für Sachschäden und Vermögensschäden _____ in Höhe von EUR

Ein Versicherungsnachweis aus dem sich der Bestand, die Höhe und eventuelle Ausschlüsse von Wagnissen der Berufshaftpflichtversicherung ist beigefügt.

3.6 Mitglied folgender anderer Ingenieurkammern: _____

4. Beschäftigungsart

Die berufliche Tätigkeit wird:

- selbständig und eigenverantwortlich ausgeübt
 - Im Rahmen einer Gesellschaft:
 - als Gesellschafter einer Gesellschaft
 - als Geschäftsführer einer Gesellschaft
 - Rechtsform der Gesellschaft:
 - Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 - Aktiengesellschaft
 - GmbH
 - Amtsgericht:
 - Handelsregister-Nr.:
 - Partnerschaftsgesellschaft
 - Amtsgericht:
 - PR-Nr. der Partnerschaft:
 - Sonstige
- als Angestellter in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis
Arbeitgeber:
- als Angestellter im öffentlichen Dienst
Dienstherr:
- als Beamter im öffentlichen Dienst
Dienstherr:

Ort, Datum

Unterschrift

4. Erklärungsbogen

Hiermit erkläre ich:

1. dass mir nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs weder verboten, noch nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieurtätigkeit untersagt ist.
2. dass ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin.
3. dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin.
4. dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
 - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben wurde,
 - b) kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Insolvenzverfahrens eröffnet wurde,
 - c) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar des Ingenieurkammergesetzes Rheinland-Pfalz vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich irgendwelche, meine Angaben betreffenden Änderungen der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich bekanntgeben muss. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach dem rheinland-pfälzischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung der im Berufsverzeichnis eingetragenen Daten einverstanden:

- in einem von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im Internet
geführten Berufsverzeichnis Ja nein
- im deutschen Ingenieurblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit
zugänglichen Druckwerk Ja nein
- durch Weitergabe eines Berufsverzeichnisses an Mitglieder der
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz sowie öffentliche und private
Auftraggeber Ja nein
- an Dritte (soweit diese nicht ein berechtigtes Interesse dardun
können) z. B. zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen
zu fachbezogenen Veranstaltungen ja nein

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem rheinland-pfälzischen Datenschutzgesetz die Einwilligung für vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Ort, Datum

Unterschrift

6. Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung

hiermit bestätigen wir, dass für den **Antragsteller:**
Anschrift:

Az:

unter der Versicherungsscheinnummer

bei dem Versicherungsunternehmen:

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als

Bauvorlageberechtigter

gemäß § 64 Abs.2 Nr.2 LBauO Rheinland-Pfalz versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR

für Sach- und Vermögensschäden EUR

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz besteht bis zum vereinbarten Vertragsablauf am

_____ und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungsspflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelten Mindestdeckungssummen.

(Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens)

Ort, Datum

**Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Schusterstraße 46-48
55116 Mainz**

Fax-Nr. (06131) 9598633

7. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die INGENIEURKAMMER RHEINLAND-PFALZ bis auf Widerruf, die Beiträge und Gebühren für die Eintragung / Listenführung der Bauvorlageberechtigten, nach den jeweiligen Vorschriften zu Lasten des unten aufgeführten Kontos mittels Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s)	
Bank / Kreditinstituts	
BLZ	
Konto-Nr.	

Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinem Lasten.

Diese Einzugsermächtigung gilt ab dem _____
bzw. auch für die Rechnungen/Bescheide vom _____

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

8. Merkblatt

zu Antragsformular:

Werden die im Formular geforderten Unterlagen nicht beigebracht, ist es uns leider nicht möglich, Ihrem Antrag zu entsprechen. Bitte denken Sie auch später daran, Ihrer gesetzlichen Obliegenheit nachzukommen, Änderungen gegenüber der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz bekanntzugeben.

Zu Datenbogen:

Wir möchten Sie um Verständnis darum bitten, dass auch Mitglieder der Ingenieurkammer einen ausgefüllten Datenbogen einreichen müssen. Dies dient der Vollständigkeit der Unterlagen und wird zusätzlich zum Abgleich des vorhandenen Datenbestandes genutzt.

Zu Berufsausbildung:

Die Berufsbefähigung setzt zunächst eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Fachrichtung „**Bauingenieurwesen**“ voraus. Dies kann z. B. durch Vorlage einer Diplom-Urkunde bzw. eines Abschlusszeugnisses über ein Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen nachgewiesen werden das einen Fachrichtungshinweis enthält. Bitte reichen sie keine Originale der Zeugnisse sondern beglaubigte Kopien der entsprechenden Urkunden ein. Gehen die Originale auf dem Postweg verloren, so ist eine Neuausstellung mühsam und mit nicht unbeträchtlichen Kosten verbunden. Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis entsprechen. Die ausländischen Abschlüsse und Abschlusszeugnisse müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

Zu polizeiliches Führungszeugnis:

Das polizeiliche Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf, können Sie bei Ihrer Gemeinde entweder direkt zur Übersendung an die Ingenieurkammer Hessen anfordern oder selbst beifügen. Im ersten Fall dürfen wir um Beifügung einer Kopie des von der Gemeinde abgestempelten Anforderungsformulars bitten.

Zum Erklärungsbogen:

Diese Abfragen sind notwendig, da unter bestimmten Voraussetzungen die Eintragung in bestimmten Fällen abgelehnt werden kann. Sollte einer der möglichen Ablehnungsgründe für die Eintragung auf Sie zutreffen, legen Sie bitte dar, warum die Eintragung aus Ihrer Sicht trotzdem vorgenommen werden sollte. Am besten setzen Sie sich vorab mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung. Unter Umständen werden Sie zu einer Anhörung vor dem Eintragungsausschuss geladen.

Zu Berufshaftpflichtversicherung:

Das Gesetz verlangt den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung. Als Untergrenze ist eine Deckungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und 150.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden anzusehen. Bitte lassen Sie sich von Berufshaftpflichtversicherern oder -maklern ausführlich über den für Ihre berufliche Tätigkeit erforderlichen Versicherungsschutz informieren.

Zu Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten:

Das bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person die sich als bauvorlageberechtigt bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.

Darüber hinaus beabsichtigt die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz die Publikation des Berufsverzeichnisses soweit die Betroffenen dem zustimmen. Dabei geht es insbesondere um die Information von möglichen Auftraggebern und die Vermittlung von Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen und anderen Fachinformationen.